

Niederschrift

über die nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Barum am Donnerstag, 15.06.2017, 20.00 Uhr im Gemeinde Büro, Am See 21, 21357 Barum.

Die Ratsmitglieder wurden mit Schreiben vom 07.06.2017 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2017
4. Antrag auf Erteilung einer Löschungsbewilligung der Herrn Gerhard und Jürgen Steinbach betreffend eine Grunddienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Barum, eingetragen in dem Grundbuch von Barum Blatt 509
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen und Anregungen
7. Beendigung der Sitzung

Es waren anwesend:

Bürgermeister	Torsten Rödenbeck	- Vorsitzender -
stv. Bürgermeister	Joachim Päper	
Ratsmitglied	Sven Behr	
Ratsmitglied	Markus Grube	
Ratsmitglied	Dörte Koch	
Ratsmitglied	Dagmar Räßler-Grandt	
Ratsmitglied	Dr. Joachim Schwerdtfeger	
Ratsmitglied	Maren Wiegel	
	Kristina Kassel	- Protokoll -

Beratungsergebnisse:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

BM Rödenbeck eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit der Ratsmitglieder und Beschlussfähigkeit fest. RM Fehling, Wieckhorst und Wöbke fehlen entschuldigt.

2. Feststellung der Tagesordnung

BM Rödenbeck stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2017

Dieser TOP wird verschoben, weil ein genehmigungsreifes Protokoll noch nicht vorliegt.

4. Antrag auf Erteilung einer Löschungsbewilligung der Herrn Gerhard und Jürgen Steinbach betreffend eine Grunddienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Barum, eingetragen in dem Grundbuch von Barum Blatt 509

BM Rödenbeck erklärt, dass der Gemeinde daran gelegen sei, neue Baugebiete zu erschließen. Allerdings seien die Pläne der Herren Steinbach seines Erachtens nicht realisierbar. Die Herren verfolgen den Plan, das Flurstück 3–103/10 selbst zu erschließen. Für dieses Vorhaben soll das Flurstück 103/7 verkauft werden; auch ein Käufer habe zwischenzeitlich gefunden werden können. Der potentielle Käufer bestehe aber auf Löschung des Wegerechtes, das zugunsten der Gemeinde Barum auf diesem Grundstück lastet. Das Wegerecht wurde

eingräumt, um zum Bolzplatz/Pfingstplatz zu gelangen. Zudem liege hinter dem Flurstück 103/7 die Ausgleichspflanzung für die Straße Auf dem Weidedeich und das Storchennest, was eine Zuwegung erforderlich mache. Die vorgeschlagene alternative Zuwegung zum Bolzplatz über den Hof an Hallen vorbei befürworte er nicht, da diese nicht verkehrssicher und klar definiert/ersichtlich sei. Er gibt zu bedenken, ob der Rat einen Tausch eines guten Rechts gegen ein schlechtes Recht beschließen sollte. RM Päper weist darauf hin, dass, wenn dort erst einmal ein Wohngebiet sei, dieser Weg nicht mehr existiere. Die Gemeinde Barum suche aber Wohnbauflächen, die Herren Steinbach sollten bei der Erschließung unterstützt werden. RM Dr. Schwerdtfeger regt ebenfalls an, die Herren Steinbach bei der Erschließung zu unterstützen. RM Behr weist darauf hin, dass die Planung der Herren Steinbach, Gewerbe und Wohngebiet zu mischen, nicht praktikabel sei. BM Rödenbeck weist auf die Planungshoheit bei der Gemeinde hin. RM Behr hält es für sinnvoller, wenn ein Plan existieren würde, dem der Rat zustimmen könnte. Zudem gibt er zu bedenken, dass ein Verkauf des Grundstückes nicht am Wegerecht scheitern werde, sondern eher daran, dass der Kaufpreis zu hoch sei. Er sieht grundsätzlich einen Überplanungsbedarf für dieses Gebiet. Der Rat erörtert den Verlauf alternativer Wege und findet eine akzeptable Lösung.

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt mit 7 Ja–Stimmen und 1 Nein–Stimme die Erteilung einer Löschungsbewilligung bis zur Flurstückgrenze 103/7, Flur 3, der Herrn Gerhard und Jürgen Steinbach betreffenden die Grunddienstbarkeit zugunsten der Gemeinde, eingetragen im Grundbuch von Barum Blatt 509, Abteilung II, unter der Maßgabe der Schaffung eines alternativen Wegerechtes abgehend vom neu begründeten Wegerecht zum bestehenden Wegerecht hinter dem 1. Gebäudekomplex in Form einer verkehrstauglichen Zuwegung mit einer Breite von mindestens 3 m.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

BM Rödenbeck berichtet, dass er vom Rechnungsprüfungsamt eine Ablehnung zur Auftragsvergabe für die Schallschutzmaßnahmen im Kindergarten erhalten habe. Die Ablehnung beruhe auf der Forderung nach weiteren Angeboten und der Überprüfung des eingesetzten Materials. Die Spezialisierung des ausgewählten Unternehmens liege in der Veranstaltungstechnik. Daher seien in Sachen Akustik (Nachhall) die Hersteller wie z.B. Knauf, ecophon oder Rigips über lokale Anbieter weitere potentielle Ansprechpartner.

Dennoch beschließt der Rat der Gemeinde Barum mit 6 Ja–Stimmen und 2 Enthaltungen, den Auftrag wie beabsichtigt und entgegen den Ausführungen des RPA zu erteilen.

Ferner berichtet BM Rödenbeck, dass Herr Udo Barth die von ihm gezahlte Sicherheitsleistung für die Überplanung des B–Planes „Frankenweg Süd“ zurückfordere, da das Gasthaus abgerissen und das Planungsziel damit nicht mehr erreichbar sei. BM Rödenbeck weist darauf hin, dass es immer möglich sei, dass ein B–Plan scheitere und daher mit Verlusten zu rechnen sei. Er berichtet, dass von den gezahlten € 20.000 rd. €12.000 ausgegeben seien. Der Rest sollte zurückgezahlt werden.

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt einstimmig, den Restbetrag von rund € 8.000,00 an Herrn Udo Barth zurückzuzahlen.

BM Rödenbeck erklärt, dass Herr Manzke inzwischen die 2. Fristverlängerung zur Beseitigung des Bauschuttes erhalten habe. Diese gelte bis 30.06.17.

BM Rödenbeck berichtet, dass der Gemeindearbeiter zum 30.06.17 gekündigt habe und eine Ausschreibung in der neuen Ausgabe der Samba erscheinen werde. Es sei notwendig, kurzfristig einen Tätigkeitskatalog für den Gemeindearbeiter zu erstellen. RM Behr erklärt, dies mit dem Bauausschuss zu erledigen.

6. Anfragen und Anregungen

RM Grube berichtet, dass die Elbcom inzwischen einen Anbieter gefunden habe. Ab der 32. KW würden Informationsveranstaltungen stattfinden, die 38. KW sei Stichtag für die Erreichung der 60 % Marke. Bis dahin müsse unbedingt aktiv für den Breitbandanschluss geworben werden.

7. Beendigung der Sitzung

BM Rödenbeck bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.